

Braunschweiger Zeitung  
29.6.2023

## „Judenpack“ – Staatsanwaltschaft erhebt Anklage

Der Vorwurf lautet nun  
doch: Volksverhetzung

**Braunschweig.** Handelt es sich bei den Ausrufen „Judenpresse!“, „Verdamme, Feuer und Benzin für Euch!“ und „Judenpack!“ um Volksverhetzung? Zweimal war die Braunschweiger Staatsanwaltschaft zu der Einschätzung gekommen, dass dies nicht der Fall ist. Zweimal hatte es daraufhin heftigen Protest und Beschwerden gegeben. Bei der erneuten Prüfung kommt die Staatsanwaltschaft jetzt zu einer anderen Bewertung des Vorfalls vom Volkstrauertag 2020: Sie hat den Landesvorsitzenden der rechtsextremen Partei „Die Rechte“ wegen Volksverhetzung und Beleidigung angeklagt.

Er hatte am Rande einer Versammlung von Rechtsextremen mehrere Pressevertreter beschimpft. Die Staatsanwaltschaft gehe nunmehr davon aus, dass es dem Beschuldigten unter anderem darauf ankam, die Gesamtheit der in Deutschland lebenden Juden zu verunglimpfen, erläutert Christian Wolters, Sprecher der Staatsanwaltschaft. *cos*

**Lokalteil**

# „Judenpack“ – Staatsanwaltschaft erhebt Anklage

Nach zwei Einstellungen des Verfahrens gegen einen Rechtsextremen heißt es nun doch: Anklage wegen Volksverhetzung

## Cornelia Steiner

Die Beschwerden haben Wirkung gezeigt: Die Braunschweiger Staatsanwaltschaft hat nun doch noch Anklage gegen einen Braunschweiger (53) erhoben, weil dieser sich im November 2020 gegenüber mehreren Medienvertretern antisemitisch geäußert haben soll. Wie Christian Wolters, Sprecher der Staatsanwaltschaft mitteilt, handelt es sich um den Landesvorsitzenden der rechtsextremen Partei „Die Rechte“, die vom Verfassungsschutz beobachtet wird.

Ihm wird vorgeworfen, am Volkstrauertag am Rande einer Versamm-

lung von etwa 50 Rechtsextremisten auf dem Löwenwall mehrere Pressevertreter beschimpft zu haben: „Judenpresse!“, „Verdammt, Feuer und Benzin für Euch!“ und „Judenpack!“. Wolters: „Diese Äußerungen stellen nach Ansicht der Staatsanwaltschaft eine Volksverhetzung und Beleidigung dar.“

Zweimal hatte die Staatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren bereits eingestellt: 2021 und Anfang dieses Jahres. Dazu erläutert Wolters: „Diesen Einstellungen lagen zum einen formale Erwägungen zugrunde. So fehlte es zum Zeitpunkt der ersten Verfahrenseinstellung insbesondere an wirksamen Strafansprüchen zur Verfolgung der Belei-



Der Vorfall ereignete sich 2020 auf dem Löwenwall. BERNWARD COMES

digung. Beide Verfahrenseinstellungen beruhten zudem auf der Einschätzung, dass es sich bei den Äußerungen des Beschuldigten (noch) nicht um eine strafbare Volksverhetzung handele.“

Die Staatsanwaltschaft hatte die Einstellung 2021 unter anderem da-

mit begründet, dass die Äußerungen zwar Assoziationen weckten, diese würden aber nicht ausgesprochen. Daraufhin hatte sich die Generalstaatsanwaltschaft eingeschaltet und weitergehende Ermittlungen gefordert. Doch auch im zweiten Anlauf kam die Staatsanwaltschaft zu der Einschätzung, dass der Straftatbestand der Volksverhetzung nicht erfüllt sei: Die Äußerungen hätten sich eindeutig gegen die anwesenden Medienvertreter gerichtet, nicht gegen alle in Deutschland lebenden Juden im Allgemeinen, hieß es. Zudem seien die Äußerungen nicht geeignet gewesen, jemanden aufzuhetzen.

Wie schon 2021 hatte die erneute

Einstellung des Verfahrens heftigen Protest ausgelöst, nicht nur bei dem Ehepaar Bernadette und Joachim Gottschalk aus Laatzen, das Beschwerde eingelegt hatte. Auch Niedersachsens Antisemitismusbeauftragter Gerhard Wegner wurde in der „HAZ“ mit den Worten zitiert, es handele sich um einen „Musterfall antisemitischer Argumentation“. Gegen die bisherigen Entscheidungen der Staatsanwaltschaft hatten Gottschalk und weitere Personen Beschwerde eingelegt. Mit Erfolg. „Nach Auswertung historischer Quellen aus der Zeit des Nationalsozialismus, die sich mit dem Begriff der sogenannten ‚Judenpresse‘ auseinandersetzen,

und unter Berücksichtigung des Vorbringens der Beschwerdeführer erscheinen die Äußerungen des Beschuldigten nunmehr in einem anderen Licht“, sagt Wolters

Die Staatsanwaltschaft gehe daher davon aus, dass es dem Beschuldigten zum einen darauf ankam, alle in Deutschland lebenden Juden zu verunglimpfen. „Zum anderen wollte der Beschuldigte durch seine diffamierenden Äußerungen zu Gewalt- und Willkürakten gegen die vermeintliche ‚Judenpresse‘, unter der nach Auffassung des Beschuldigten offenbar alle nicht nationalsozialistischen und nicht rechtsextremistischen Medien verstanden werden sollen, aufstacheln.“

*Aus: Braunschweiger Zeitung, 29.6.2023*